



Schulen gehen
neue Wege.

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Gemeindeberatung
Unternehmensberatung
Steuer- und Rechtsberatung
Informatik - Gesamtlösungen



**Eine gute Schulorganisation und ein
attraktives Umfeld für Lehrpersonen
beeinflussen die Schulqualität nachhaltig.**

**GEMEINSAM
WEITERKOMMEN!**

OBT AG
Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen
Tel. 071 243 34 34

www.obt.ch

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Liebe Leserinnen und Leser



Von der breiten Öffentlichkeit beinahe etwas unbemerkt verabschiedete der Grosse Rat des Kantons Thurgau im Vorfeld des Abstimmungswochenendes vom 06./07. März das Gesetz über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden und die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen sowie verschiedene Änderungen zum Volksschulgesetz.

Die hohe Zustimmung, die der Vorlage im Grossen Rat beschieden war, ist sicher auch ein Verdienst der fundierten und sorgfältigen Arbeit der vorberatenden Kommission, die sich ihre Aufgabe nicht leicht gemacht und an der regierungsrätlichen Vorlage deutliche Korrekturen angebracht hat. Dass diese grossteils im Sinne des VTGS waren, freut uns natürlich ganz besonders – ist doch der Regierungsrat enttäuschend wenig auf die von VTGS, Bildung Thurgau und VSL gemeinsam vorgebrachten Anliegen eingegangen. Wenn auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gingen – was ja nur schon angesichts der unterschiedlichen Interessenlage bei den Schulgemeinden der Quadratur des Kreises gleich käme – darf doch gesagt werden, dass mit dem neuen Beitragsgesetz ein in sich stimmiges Finanzierungssystem entstanden ist.

Dafür gebührt den Mitgliedern der Kommission und damit natürlich auch unserem Vorstandsmitglied Andy Wirth ein besonderer Dank.

Die neuen gesetzlichen Regelungen sind aber auch ein Erfolg für die über Jahre dauernde intensive Sach- und Politarbeit des VTGS zu diesen Themen. Zusammen mit unseren Partnern ist es uns gelungen, den politischen Entscheidungsprozess proaktiv in unserem Sinne mitzugestalten.

Jetzt gilt unser Augenmerk der anstehenden Erarbeitung der Verordnung zum neuen Gesetz, ist diese doch entscheidend dafür, wie viel Fleisch schlussendlich am Knochen ist. Insbesondere die Berechnungsparameter für die Pauschalierung des Liegenschaftenaufwandes und der Investitionsfolgekosten dürften noch Gegenstand längerer Diskussionen sein. Die Fachgruppen des VTGS haben ihre Arbeit dazu aufgenommen und ihr Anliegen um Mitarbeit und Gehör beim DEK bereits angemeldet.

In dieser Ausgabe des Zytpunkt finden Sie auch einen Beitrag der VSG Eschlikon als ersten einer neuen Reihe, in der Schulen oder Schulgemeinden aufzeigen, wie sie kreativ mit den Anforderungen der Zeit umgehen und versuchen, neue Wege und Lösungen zu finden.

Das Redaktionsteam wünscht Ihnen nun beim Lesen des ersten Zytpunkt in diesem Jahre viele Anregungen und Vergnügen.

Hans-Jörg Besimo
Vizepräsident VTGS

EDITORIAL

- 3 Hans-Jörg Besimo zum Beitragsgesetz

INTERN

- 4 Umschreibung der Lohnklassen für Schulleitungen
5 Schülerumteilungen durch die Schulaufsicht – finanzielle Regelung muss klarer sein
5 Neue Verbandsaufgabe
6 Neues Beitragsgesetz; Abschluss einer Krankentag-geldversicherung
6 Vernehmlassung: Finanzhaushaltgesetz erfährt Totalrevision
7 Beitragsgesetz: Was haben wir erreicht?
9 Workshop des VTGS-Vorstandes
11 Stelleninserate

KANTON

- 12 Burnout und Depression bei Lehrpersonen – was kann die Schule tun?
14 Zur Pensionierung von Ruedi Buzek

SEITENBLICKE

- 16 Schulen auf neuen Wegen – am Beispiel der VSG Eschlikon
20 Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Elternrat und FemmesTische
21 Wieder Time-out-Klasse im Oberthurgau

UNSERE INSERENTEN

- 21 Witzig The Office Company

RÜCKBLICKE

- 22 Eidgenössische Berufsprüfung für Hauswart/in erfolgreich abgeschlossen
23 Freie Schulwahl für alle: NEIN

RECHT

- 25 Eigenes Personalreglement schafft Klarheit

WEITERBILDUNG

- 26 Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen

TERMINKALENDER

- 29 Veranstaltungen

BUCHTIPP

- 30 Ein Appenzeller namens..., Band 1 und 2

IMPRESSUM

Herausgeber
VTGS
Verband Thurgauer Schulgemeinden
Romanshonerstrasse 28
8580 Amriswil
Telefon 071/414 04 50
Telefax 071/414 50 49
E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch
Internet www.vtgs.ch

Redaktion
Hans-Jörg Besimo
Hünikerstrasse 6
8514 Amlikon-Bissegg
E-Mail psg_amlikon-praes@bluewin.ch

Redaktionsschluss 11.06.2010

Gestaltung
gut.WERBUNG
8280 Kreuzlingen

Druck
Druckerei Steckborn
8266 Steckborn

Erscheint
4 x jährlich

Auflage
610 Ex.

Abonnement
Fr. 18.–/Jahr

Umschreibung der Lohnklassen für Schulleitungen

Seit 01. Januar 2010 sind die Schulgemeinden innerhalb einer gewissen Bandbreite frei, wo sie ihre Schulleiterinnen und Schulleiter in Sachen Besoldung einreihen. Um eine weitgehende Gleichbehandlung zu erreichen, erarbeitet der VTGS in Zusammenarbeit mit dem Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLTG) eine Umschreibung der Lohnklassen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2009 die Besoldung der Schulleitungspersonen neu geregelt. Bis anhin hatte die Einreihung in die Lohnklasse 21 für die Leitung auf der Primarschulstufe und in die Lohnklasse 23 für die Leitung auf der Sekundarschulstufe zu erfolgen. Neu ist nur noch eine Bandbreite der Lohnklassen 21–23 vorgegeben. Der Entscheid über die Einreihung in eine dieser Lohnklassen liegt in der Kompetenz der Schulbehörden.

Um den Schulbehörden einen Anhaltspunkt für die künftige Einreihung zu geben, erarbeitet der VTGS zusammen mit dem Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter eine Umschreibung der Lohnklassen. Es ist geplant, den Entwurf am 22. April 2010 im Mitgliederausschuss zu beraten, bevor er Ende April vom Vorstand als Empfehlung herausgegeben wird.

René Seiler
Vorstandsmitglied VTGS,
Leiter Fachbereich Personal/Verwaltung



Anstellungsvoraussetzungen und Besoldungseinreihung für Schulleitungspersonen

Erleichterung

Erfreulich ist, dass der Regierungsrat die Voraussetzungen für die Anstellung von Schulleitungspersonen klarer formuliert hat und dass nicht mehr die pädagogische Ausbildung der Stufe, auf welcher die Leitung erfolgt, vorgegeben ist.

Aus alt wird neu

Bevor die Schulleitung gesetzlich verankert wurde, erarbeiteten VTGS und VSLTG zusammen mit dem AV schon einmal eine Lohnempfehlung mit der Umschreibung der Lohnklassen. Vorgeschlagen waren genau wie heute die Lohnklassen 21–23. Die Politik wollte es anders und setzte je eine Lohnklasse für die Leitung auf der Primarstufe und eine für die Leitung auf der Sekundarstufe fest.

Der Spielraum, den die Schulgemeinden nun für die Besoldungseinreihung seit dem 01. Januar 2010 haben, lässt sich fast nur in aufsteigender Form ausnutzen, da die Schulleitungspersonen an Sekundarschulen bereits ausnahmslos in die Lohnklasse 23 eingereiht sind. Aufgrund dieser Tatsache werden Rückstufungen kaum möglich sein. Vielmehr wird der neue Spielraum unweigerlich zu höheren Schulleitungsbesoldungen führen. Für die Arbeitsgruppe ist es nicht einfach, die drei Lohnklassen unabhängig von der Ist-Situation zu beschreiben.

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Schülerumteilungen durch die Schulaufsicht – finanzielle Regelung muss klarer sein

Wenn ein Schüler durch die Schulaufsicht umgeteilt wird, so erwartet der VTGS-Vorstand, dass diese auch die Finanzierung klar regelt. Das AV zeigt sich nun bereit dazu, nachdem die Schülerpauschale nach Umteilungsentscheiden durch die Schulaufsicht in verschiedenen Schulgemeinden Diskussionen auslöste.

Gemäss § 36 des Gesetzes über die Volksschule kann das Departement bei Schülerumteilungen durch die Schulaufsicht eine finanzielle Abgeltung festlegen. In der Praxis hält heute die Schulaufsicht in ihren Entscheiden in der Regel fest, dass der Besoldungsaufwand, inkl. allfällig dazugehörendem Aufwand für Fördermassnahmen und pädagogisch-therapeutische Massnahmen, der aufnehmenden Schulgemeinde angerechnet wird. Bezüglich Schülerpauschale überlässt sie die Regelung den Schulgemeinden. Letzteres hat in einigen Schulgemeinden zu Unstimmigkeiten geführt.

Der VTGS hat das AV seit dem Erlass des Entscheides «Wichtige Gründe und Verfahren für die Umteilung von Schülerinnen und Schülern» vom 19. Februar 2009 immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass bei Umteilungen durch die Schulaufsicht diese auch über die Schülerpauschale entscheiden solle.

Nachdem der VTGS die sich beklagenden Schulgemeinden an das Amt für Volksschule verwiesen hat, zeigt sich dieses nun bereit, die finanzielle Abgeltung bei Umteilungen durch die Schulaufsicht auch in Bezug auf die Schülerpauschale klar zu regeln.

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Neue Verbandsaufgabe

Mit der Einführung des Flexiblen Besoldungssystems für Lehrpersonen an den Volksschulen sind der Verband Thurgauer Schulgemeinden und der Verband Bildung Thurgau per Verordnung zur Bildung eines Ausschusses für die Anhörung von Lehrpersonen, welche mit der Beurteilung nicht einverstanden sind, verpflichtet worden.

Seit 1998 hatte der Regierungsrat aufgrund von § 4 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen den Auftrag, ein System zu entwickeln, nach welchem die Besoldung auf einer qualifizierten Beurteilung entrichtet wird. Mit der Änderung der Rechtsstellungsverordnung vom 17. November 2009 hat er diese Vorgabe nun erfüllt. Die Lehrpersonen werden neu in gewissen Zeitabständen lohnwirksam beurteilt und erreichen die nächste Lohnposition beim Prädikat «gut». Fällt die Beurteilung «ungenügend» aus, wird der Anstieg in die nächste Lohnposition ausgesetzt.

Bei einer ungenügenden Beurteilung kann die Lehrperson innert zehn Tagen das Gespräch mit einem Ausschuss verlangen, der sich aus je zwei Vertretern des Verbandes Bildung Thurgau (BTG) und des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) zusammensetzt.

VTGS und BTG werden demnächst damit beginnen, eine Wegleitung für das Anhörungsverfahren zu erarbeiten. Der Ausschuss soll dieses Jahr noch bestellt werden, denn theoretisch könnte er bereits Ende Jahr zum Einsatz gelangen.

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

••• Sobald das neue Beitragsgesetz in Kraft gesetzt ist, wird es bei Schülerumteilungen keiner separaten finanziellen Regelung mehr bedürfen. Besoldungsaufwand und übriger Betriebsaufwand werden nach neuem Gesetz immer derjenigen Schulgemeinde angerechnet, in welcher ein Schüler zur Schule geht.

Neues Beitragsgesetz; Abschluss einer Krankentaggeldversicherung

Die Vorlage des neuen Beitragsgesetzes wurde vom Grossen Rat am 3. März 2010 einstimmig angenommen. Obwohl die Höhe des prozentualen Zuschlags für Stellvertretungen erst in der Verordnung festgelegt wird, gelangen Versicherungsvertreter oder -makler bereits mit Angeboten für den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung an die Schulpflegen. Geworben wird mit vorteilhafteren Konditionen, wenn sich die Schulgemeinden einem Rahmenvertrag anschliessen.

Risiko versichern oder selber tragen

Längere krankheitsbedingte Ausfälle werden mit dem Betrag aus dem prozentualen Zuschlag von voraussichtlich 2% der durchschnittlichen Lehrerbesoldung unter Umständen nicht abgedeckt werden können. Es macht deshalb Sinn, wenn die Schulgemeinden das Risiko aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl analysieren und gegebenenfalls eine Versicherung abschliessen.

Kein Rahmenvertrag durch den VTGS

Der VTGS-Vorstand hat auf Anregung verschiedener Schulgemeinden den Abschluss eines Rahmenvertrages für die Krankentaggeldversicherung diskutiert und ist zum Schluss gelangt, keinen solchen abzuschliessen:

- Die gewünschten Wartefristen sind von Schulgemeinde zu Schulgemeinde unterschiedlich.
- Bei einem Rahmenvertrag werden die Prämien sowie allfällige Überschussbeteiligungen aufgrund des Schadenverlaufs aller dem Rahmenvertrag angeschlossenen Schulgemeinden errechnet. Auch negative Auswirkungen sind kollektiv zu tragen.
- Individuelle Versicherungslösungen der Schulgemeinden haben nicht unbedingt höhere Prämien zur Folge.

Der VTGS-Vorstand empfiehlt den Schulgemeinden, individuell zu prüfen, ab welcher Lohnsumme der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung angezeigt ist.

VTGS-Vorstand

VERNEHMLASSUNG

Finanzhaushaltsgesetz erfährt Totalrevision

Die Gesetzesrevision steht in engem Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungsdarstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2), siehe Beitrag von Regula Dahinden, Mitglied der Projektgruppe HRM2, im Zytpunkt Nr. 4, Dezember 2009.

Der VTGS ist vom Departement für Finanzen und Soziales eingeladen worden, zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Grundsätzlich hat das Finanzhaushaltsgesetz keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden. Es stellt jedoch die Grundlage für die noch zu revidierende regierungsrätliche Verordnung zum Gemeinderechnungswesen dar. Die Beratung zur Vernehmlassung erfolgte deshalb gemeinsam mit dem Verband Thurgauer Gemeinden VTG. Der VTGS-Vorstand hat sich der Stellungnahme des VTG angeschlossen.

Für die beiden Gemeindeverbände ist es nicht nachvollziehbar, weshalb sich der Kanton Thurgau im vorgelegten Gesetzesentwurf nicht näher an das Handbuch HRM2 für die Kantone und Gemeinden der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) hält. Bemängelt werden von der Arbeitsgruppe insbesondere die Systematik des Gesetzesaufbaus und die Nichtübereinstimmung der Begrifflichkeiten mit denjenigen im Handbuch der FDK zu HRM2. Die Stellungnahme kann im Wortlaut unter www.vtgs.ch/Vernehmlassungen nachgelesen werden.

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Beitragsgesetz – Was haben wir erreicht?



Marie-Louise Stalder
Vorstandsmitglied VTGS,
Leiterin Fachbereich Finanzen

Es sind bereits zwei Jahre vergangen, seit der Verband Thurgauer Schulgemeinden vom Departement für Erziehung und Kultur eingeladen wurde, zum Gesetzesentwurf über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden und die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen Stellung zu nehmen.

Im Mai 2008 hat der Fachbereich Finanzen zusammen mit dem Fachbereich Schulentwicklung/Pädagogik die Vernehmlassung zuhanden des Vorstandes und des Mitgliederausschusses vorbereitet. Basierend auf diesem Entwurf erarbeitete der Mitgliederausschuss die Verbands-Stellungnahme, die nach den Sommerferien allen Schulgemeinden zugestellt und den Medien präsentiert wurde. In der vom Regierungsrat am 28. April 2009 an den Grossen Rat zugestellten Fassung sind jedoch wesentliche Hauptanliegen des VTGS nicht berücksichtigt worden. Die Fachbereiche Finanzen und Schulentwicklung/Pädagogik haben sich sofort zusammengefunden, um den grossrätlichen Entwurf zu analysieren und die Auswirkungen der nicht berücksichtigten Punkte zu untersuchen. Es wurden diverse Berechnungen und ein Diskussionspapier verfasst, welches an einer Sitzung zusammen mit Vertretern von Bildung Thurgau und dem Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter analysiert und besprochen wurde.

Ein abschliessendes Papier mit diversen Berechnungen und den Hauptanliegen der Thurgauer Schulgemeinden wurde ausgearbeitet. Diese Unterlagen gingen zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 15. Juni 2009 an alle Schulgemeinden. Einstimmig hat die Mitgliederversammlung dem Vorschlag des Vorstandes, mit den begründeten Anliegen an die vorberatende Kommission des Grossen Rates zu gelangen, zugestimmt. In acht Sitzungen hat die vorberatende Kommission das doch sehr komplexe Beitragsgesetz behandelt und am 14. Dezember 2009 ihren Bericht zuhanden des Grossen Rates abgeschlossen. Der Grosse Rat hat am 3. März 2010 das Gesetz einstimmig angenommen.

Das haben wir erreicht

- Die Schülerzahl zur Berechnung der Beiträge ergibt sich aus dem Durchschnitt der drei Jahre, welche dem Beitragsjahr vorangehen.
- Die Besoldungen der Schulleiterinnen und Schulleiter werden in der Besoldungspauschale berücksichtigt.
- Primarschulgemeinden mit Mehrklassen erhalten einen zusätzlichen Beitrag.
- Die Finanzierung der Sonderschulung bleibt beim Kanton.
- Der Sozialindex wurde gänzlich aus dem Gesetz gestrichen.
- Es wurde ein Zuschlag zur Besoldungspauschale für die sonderpädagogischen Massnahmen bestimmt. Volksschulgemeinde 24%, Primarschulgemeinde 30% und Sekundarschulgemeinde 15%. Dieser Zuschlag kann maximal um ein Drittel nach oben oder unten angepasst werden. Einziges Kriterium sind fremdsprachige Schülerinnen und Schüler.
- Im Gesetz ist verankert worden, dass der Kanton an Schulen mit anerkannter Begabtenförderung in Sport und Musik einen Koordinationsbeitrag bezahlt.
- Der Kanton leistet anerkannten Jugendmusikschulen Beiträge von 50% an den anrechenbaren Betriebsaufwand. Das Gesetz verpflichtet die Schulgemeinden nicht zur Übernahme eines prozentualen Anteils.

Die Pauschalierung der Baufolgekosten konnten wir leider nicht verhindern. Der Grosse Rat hält daran fest, dass die Umstellung bereits seit acht Jahren im Gesetz vorgesehen ist. Die neue Berechnung zur Ermittlung der massgebenden Schülerzahlen entschärft das Problem ein wenig. Die konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Schulgemeinden mit ihren doch sehr unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen sind sehr schwierig abzuschätzen. Sollte sich nach einiger Zeit der Erprobung Handlungsbedarf abzeichnen, setzen wir angesichts der guten Zusammenarbeit mit dem DEK auf eine umgehende Überprüfung der Berechnungsmechanismen im Rahmen der regierungsrätlichen Verordnung.

In den nächsten Monaten ist das DEK damit beschäftigt, die Verordnung zum Gesetz über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden auszuarbeiten. Vorgesehen ist, dass die Schulgemeinden anfangs Oktober im Besitz der Verordnung sind. Der VTGS möchte sich an der Ausarbeitung aktiv beteiligen. Der Fachbereich hat bereits eine Arbeitsgruppe einberufen.

Bischoff

FÜR SCHULE & BÜRO



Bischoff AG T: 071 929 59 19
 Zentrum Stelz F: 071 929 59 18
 CH-9500 Wil SG E: info@bischoff-wil.ch
www.bischoff-wil.ch



Heidi Hardegger

Supervision | Coaching | Organisationsentwicklung | BSO



Stärken stärken

Gerne unterstütze ich Sie, Ihre Stärken in der Zusammenarbeit mit Schülern oder der Organisation Schule zu stärken.

Supervision, Coaching & Beratung
 Organisationsentwicklung
 Krisenintervention & Konfliktberatung
 Bedürfnisorientierte, massgeschneiderte
 Kurs- & Weiterbildungsangebote

www.hardegger-supervision.ch
 Heidi Hardegger
 Marktgasse 50, PF, 9500 Wil 2
 Telefon: 071 911 19 41

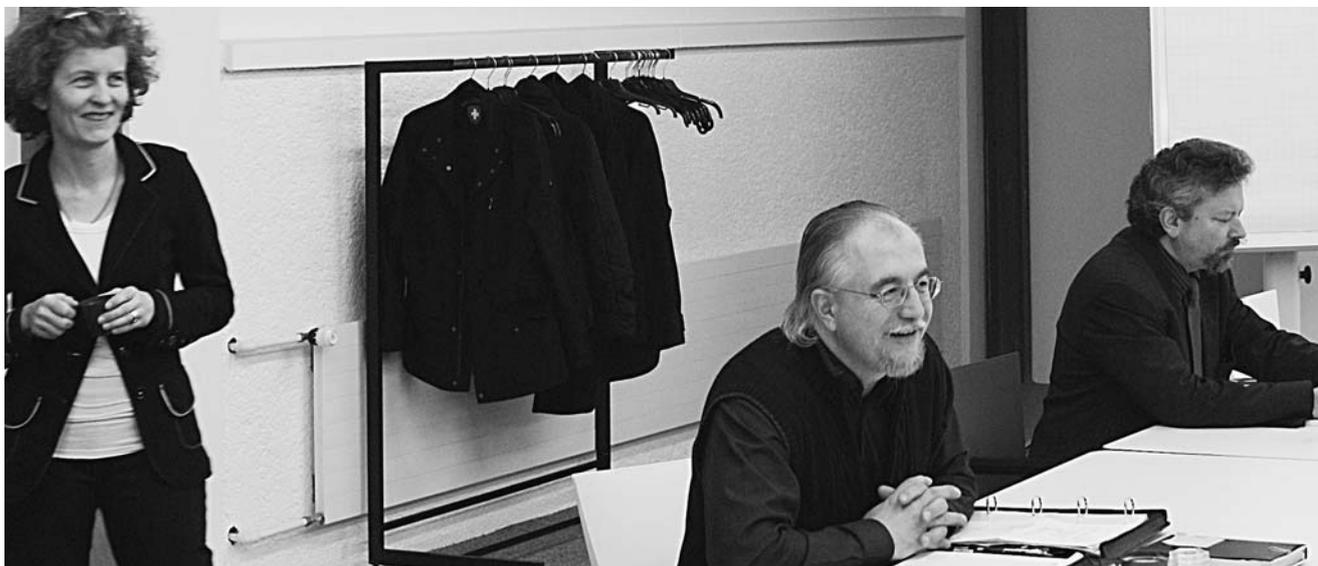
SCHULVERWALTUNG unter EDIS

(SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

The screenshot displays the EDIS software interface with several overlapping windows:

- SV Abrechnungssystem Beitragsleistungen - Fürstentfeld - [Grunddaten]:** Shows menu options like 'Datei', 'Bearbeiten', 'Hilfe' and buttons for 'Besoldungsmengung', 'Jahresrechnung', 'Grunddaten', 'Modul', and 'Rechnungsjahr'.
- SV Schulverwaltung - Fürstentfeld - [Schüler]:** Shows a 'Detaildaten' window for a student named Peter Muster, including fields for 'Grunddaten', 'Zusatzangaben', 'Klassenverteilung', 'Lehrperson', 'Muttersprache', 'Umgangssprache', 'Hauptschulort', 'Konfession', 'PLZ / Ort', 'Geb. / Vers.', 'E-Mail', 'Musterschule', 'Anzahl Schüler bei Eintritt / total', 'Schule', and 'Musterschule'.
- Besoldungsmengung:** A table showing salary data for different years (2002-2006) with columns for 'Lohn', 'Steuern', 'Zus. Klassen', and 'Zurückgebu'.
- Schulgeschichte:** A table showing school history with columns for 'Semester', 'Beginn', 'Ende', 'Lehrperson', and 'Fächerkombi'.
- Druckerschnitt, drucken, exportieren - (Lfd.: 510 Top: 238):** A window showing a list of subjects and their corresponding hours for a student named Peter Muster.

Workshop des VTGS-Vorstandes



Am 12. Februar 2010 traf sich der VTGS-Vorstand in der Geschäftsstelle in Amriswil, um während eines ganzen Tages im Rahmen eines Workshops die Ziele für das Jahr 2010 zu erarbeiten.

Unter der Moderation von Heidi Hardegger Berlinger, Organisationsentwicklerin aus Wil, setzte sich der VTGS-Vorstand intensiv mit den zukünftigen Aufgaben und Zielen auseinander. Als Grundlagen dazu dienten der Massnahmenkatalog der letzten Jahre und das Leitbild des Verbandes.

Es wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Eine Tagung soll Möglichkeiten der Umsetzung des Beitragsgesetzes aufzeigen.
- Es wird geprüft, wie sinnvoll die heutige Form der Schulaufsicht noch ist und ob den Schulgemeinden andere Formen der Kontrolle mehr Dienste leisten könnten. Die Resultate aus der Arbeitsgruppe sollen dem Mitgliederausschuss vorgelegt und in diesem Gremium diskutiert werden.
- Die Aufgaben und Anforderungen der Schulbehörden unterliegen einem ständigen Wandel. Wie soll die Zukunft der Schulbehörden aussehen? Auch dieser Punkt soll im Mitgliederausschuss thematisiert werden.
- Das Führungshandbuch muss erweitert und optimiert werden.

– Die Geschäftsstellenleitung muss neu besetzt werden, da die vorzeitige Pensionierung von Erika Litschgi per Ende Jahr 2010 ansteht. Die Organisationsstruktur wird überprüft und bei Bedarf angepasst.

Verschiedene Modelle der Geschäftsstellenbesetzung wurden am Nachmittag diskutiert, Vor- und Nachteile abgewogen. Es wird angestrebt, eine kompetente Person für die Leitung zu finden und wie bisher in einem kleineren Pensum eine Sekretariatsstelle zu besetzen. Die Wahlkommission wurde bestimmt und mit der Suche nach geeigneten Personen beauftragt.

Anschliessend wurden die neuen Mitglieder des Vorstandes, Markus Mendelin und René Seiler, mit Aufgaben betraut. René Seiler übernimmt die Leitung der Fachgruppe Personal und Markus Mendelin nimmt Einsitz in der Fachgruppe Schulentwicklung und Pädagogik, wo er einzelne Themen hauptverantwortlich betreuen wird.

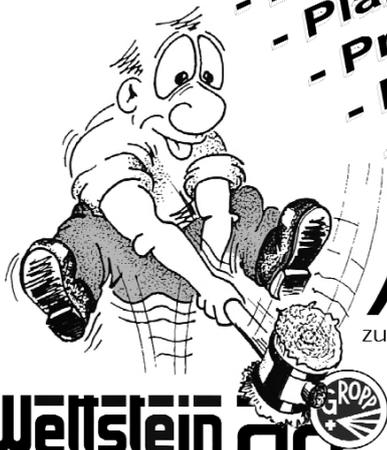
Müde und zufrieden konnte am frühen Abend auf einen interessanten und erfolgreichen Tag angestossen und zurückgeblickt werden.

Gabriela Frei Aggeler
Präsidentin VTGS

Schweizer Qualität aus 
 Schweizer Holz für 
 Schweizer Schulen 

Werkraum -

- Beratung
- Planung
- Produktion
- Montage
- Service



damit sie auch morgen noch

kraftvoll

zuschlagen können !!

Weltstein AG
 Werkstoffbau
 8272 Ermatingen

Katalog
 gratis unter
 ☎ 071/664 14 63

www.gropp.ch



VEREIN ST. IDLAZELL KLOSTER FISCHINGEN

Das Angebot im Kloster Fischingen

- Seminarräume für Kurse, Tagungen, Versammlungen
- Speisesaal für 100 Personen
- Festsaal für besondere Anlässe (80 Personen)
- Vielseitiges Kulturprogramm
- Orte der Ruhe und Beschaulichkeit
- Naherholungsgebiet für Spaziergänge und Wanderungen

Das Klosterrestaurant ist von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet

Besuchen Sie uns im historischen Kulturerbe
 www.klosterfischingen.ch oder Telefon 071 978 72 20

**wohlfühl
 büromöbel**



GROSSE AUSSTELLUNG!

Tel.052/365 41 11
 Fax 052/365 20 51
 info@joma.ch
 Weiernstrasse 22

JOMA
 aadorf

www.joma.ch

Die Adresse für "gshideri" Büromöbel

VTGS-Dienstleistungen

Programm zur Pensenermittlung für die Hauswartung an Schulen

Haben Sie neu gebaut, an- oder umgebaut oder es findet ein Mitarbeiterwechsel statt und Sie möchten das Pensum für die Hauswartung in Ihren Schulhäusern und Turnhallen neu berechnen? Mit dem VTGS-Pensenermittlungsprogramm ist es möglich, dies auf einfache Art selber zu machen.

Handbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen

Die Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, so auch die Schulgemeinden, zum Schutze von Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen, Massnahmen zu treffen.

Wer bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz Erfolg haben will, muss überlegt und gezielt vorgehen. Das Handbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen ist nach den 10 Elementen für sichere und gesunde Arbeitsplätze strukturiert und enthält das Grundwissen für die Erarbeitung eines eigenen Sicherheitssystems.

Auskünfte und Bestellung über www.vtgs.ch – Dienstleistungen oder telefonisch bei der VTGS-Geschäftsstelle.



Verband Thurgauer Schulgemeinden
 Geschäftsstelle, Webi-Zentrum
 Romanshornestrasse 28, 8580 Amriswil
 Telefon 071 414 04 50, geschaeftsstelle@vtgs.ch



Unsere Geschäftsführerin geht per Ende 2010 in vorzeitige Pension. Der Vorstand des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden VTGS sucht auf Anfang Januar 2011

eine Geschäftsführerin/ einen Geschäftsführer (Stellenbesetzung 70–90%)

Ihre Aufgaben:

- Sie führen die operativen Verbandsgeschäfte gemäss den Beschlüssen und den Aufträgen des Vorstandes.
- Sie sind zentrale Ansprechstelle für die Mitglieder und beraten und unterstützen diese.
- Sie unterstützen aktiv die Zusammenarbeit und den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und dem Departement für Erziehung und Kultur.
- Sie gestalten und pflegen die Kommunikation nach aussen.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene adäquate Ausbildung.
- Sie haben Erfahrung im Bildungswesen und in den Bereichen Organisation und Kommunikation.
- Sie haben Interesse an schulpolitischen Themen.
- Sie verfügen über eine hohe Sprachkompetenz.
- Sie sind initiativ, zuverlässig und teamfähig.

Sie erwartet:

- sehr selbständige, abwechslungsreiche Tätigkeit
- angemessene Entlohnung mit den üblichen Sozialleistungen
- Arbeitsort Amriswil

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 21. Mai 2010 an folgende Adresse:

Verband Thurgauer Schulgemeinden

Gabriela Frei, Präsidentin
Romanshorerstrasse 29
8580 Amriswil
Tel. 071 969 36 00
gabriela.frei@vtgs.ch



Der Vorstand des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden VTGS sucht per sofort oder nach Vereinbarung

Sekretärin/Sekretär 20–40%

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Administration und Büroorganisation
- Verwalten der elektronischen Informationsplattformen
- Korrespondenz
- Evtl. Führen der Verbandsbuchhaltung

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung.
- Sie beherrschen die MS-Office-Programme.
- Sie fühlen sich in der deutschen Sprache sicher.
- Sie sind eigenständiges Arbeiten gewohnt.
- Sie bringen Teamfähigkeit und Organisationstalent mit.
- Eigeninitiative ist erwünscht.
- Sie sind kontaktfreudig und kommunikativ.
- Erfahrungen in den Bereichen öffentliche Verwaltung oder Schulwesen sind von Vorteil.

Sie erwartet:

- abwechslungsreiche Tätigkeit
- attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen
- Arbeitsort Amriswil

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis spätestens 21. Mai 2010 an folgende Adresse:

Verband Thurgauer Schulgemeinden

Gabriela Frei, Präsidentin
Romanshorerstr. 28
8580 Amriswil
Tel. 071 969 36 00
gabriela.frei@vtgs.ch

Burn-Out und Depression bei Lehrpersonen – was kann die Schule tun?

Psychische Gesundheit wird immer wichtiger, auch bei der Arbeit – wenn sie angeschlagen ist, drohen lange Ausfälle. Das Thurgauer Bündnis gegen Depression hat sich zum Ziel gesetzt, auch im Bereich der Arbeit auf die Förderung psychischer Gesundheit und auf die Prävention psychischer Störungen hinzuwirken. Die Schulbehörden als Arbeitgeber und die Schulleiter als Vorgesetzte sind hierbei wichtige Partner.

Eine Studie des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft Seco erhob 2003 die durch Stress am Arbeitsplatz verursachten Gesundheitskosten und kam auf jährliche Kosten von CHF 4.2 Milliarden. Im aktuellen Bericht «Arbeit und Gesundheit» des Seco¹ steht, dass 41 Prozent der Erwerbstätigen an grossen oder teilweise grossen psychischen und nervlichen Belastungen am Arbeitsplatz leiden. Zwei Drittel der Erwerbstätigen berichten über Stress oder Zeitdruck, 10% über Angst bei ihrer Arbeit. 7.7% der Erwerbstätigen wurden in den letzten zwölf Monaten an ihrem Arbeitsplatz mit einer Mobbing-situation konfrontiert.

Der **Arbeitsplatz Schule** gehört sicher zu den anforderungsreichen und belastenden Arbeitsplätzen. Lehrpersonen stehen unter zunehmender Belastung durch Erwartungen, Erziehungs-, Stütz- und Förderaufgaben zu erfüllen, die jenseits ihres eigentlichen Bildungsauftrags stehen; und dabei sind sie häufig Einzelkämpfer, wo doch die komplexen Situationen ihrer Schülerinnen und Schüler dringend Teamarbeit erfordern würden.

Depressionen sind die häufigsten aller psychischen Störungen. Gemäss Untersuchungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden sie im Jahr 2020, nach den Herz-Kreislaufkrankungen, zu den häufigsten Erkrankungen der Welt überhaupt zählen. Leider werden Depressionen oft nicht oder spät erkannt. Viele Betroffene wissen nicht, dass Depressionen behandelbar sind. Sie warten (zu) lange, bis sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen oder verzichten darauf. Beides birgt die Gefahr langer Krankheitsphasen, die mit Arbeitsunfähigkeit und dadurch ausgelöst, hohen direkten und indirekten Gesundheitskosten sowie Einbussen an Lebensqualität einhergehen.

¹ Basiert auf den Resultaten der neuesten Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007. Diese wird alle fünf Jahre durchgeführt.



Seit namhafte Politiker und Manager ihr **Burnout-Syndrom** publik gemacht haben, ist es in aller Munde – doch was beinhaltet es und was können Arbeitgeber und Vorgesetzte tun? 1974 definierte der amerikanische Psychoanalytiker Herbert Freudenberger den Begriff Burnout-Syndrom (Ausgebranntsein) erstmals als einen Komplex von emotionalen, kognitiven, verhaltensorientierten und körperlichen Symptomen. Seither wurden verschiedene Studien zum Burnout-Syndrom durchgeführt. Die Angaben zur Häufigkeit sind nach wie vor sehr heterogen. Es gibt drei zentrale Merkmale, die das Burnout-Syndrom kennzeichnen: anhaltende emotionale Erschöpfung, das Gefühl, dass die eigene Arbeit ineffektiv und sinnlos geworden ist, sowie oft der Widerwille gegen die Menschen, die einem am Arbeitsplatz begegnen. In der Folge entwickeln sich meist depressive und Angstsymptome.

Das Wichtigste beim Burnout-Syndrom beziehungsweise bei depressiven und/oder Angstsymptomen ist, frühzeitig zu reagieren. Bei leichter Ausprägung lässt sich in einem klärenden Gespräch des Vorgesetzten mit der betroffenen Lehrperson zurückmelden, was man wahrgenommen hat, und planen, wie in kleinen Schritten eine Besserung erreicht werden kann. Ursachen und Stressoren müssen identifiziert und behoben, die Möglichkeiten der Stressbewältigung gestärkt werden. Wenn sich der psychische Zustand der Lehrperson verschlechtert und mit wiederholter bzw. längerer Arbeitsunfähigkeit einhergeht, sollte umgehend professionelle Hilfe bei einem Psychiater oder einem Psychologen in Anspruch genommen werden. Die

Fachpersonen können genauer abklären, was hinter der psychischen Krise steckt, und werden Vorschläge zur Behandlung und zur Situation am Arbeitsplatz beziehungsweise zur Arbeitsreintegration machen. Bei Burnout-Syndrom und Depressionen sind psychotherapeutische Gespräche hilfreich, die die gesamte Lebenssituation des Betroffenen und seiner Angehörigen berücksichtigen. Bei mittelschweren und schweren Burnout-Syndromen und Depressionen sind zusätzlich Medikamente erforderlich. In diesen Fällen ist manchmal auch eine stationäre Behandlung in einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Klinik angezeigt.

Wichtig ist, Betroffene nicht zu stigmatisieren. Menschen mit Burnout-Syndrom, mit depressiven beziehungsweise mit Angstsymptomen sind weder an ihrer Erkrankung selbst schuld, noch faul. Die ursprüngliche Belastbarkeit kehrt meist zurück, jedoch sollte eine überstandene Krise von den Betroffenen auch dafür genutzt werden, grundlegende Änderungen an eigenen Einstellungen zur Arbeit und – gemeinsam mit dem Arbeitgeber – an äusseren Arbeitsbedingungen vorzunehmen.

Bei einem Burnout-Syndrom sollten Schulbehörden und Schulleiter der Lehrperson gegenüber die folgenden Faktoren beachten:

- Wertschätzung ausdrücken
- Rolle, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche klar zuordnen
- realistische Leistungserwartungen äussern
- partnerschaftlich kommunizieren (Stichworte: Transparenz, offene Konflikt- und Fehlerkultur, Förderung von Teamarbeit, Partizipation am Entwicklungsprozess der Schule, Fairness, aktives Erfragen der Mitarbeiterzufriedenheit, Fördern und Beachten von Vorschlägen)
- nach Krankheitsphasen Wiedereinstiegsgespräche führen

Die betroffene Lehrperson sollte die folgenden Punkte beachten:

- gesunden Lebensstil pflegen und Work-Life-Balance verbessern (Stichworte: Arbeitsbelastung anpassen, Gleichgewicht zwischen Ruhe und Aktivität finden, körperlich aktiv werden, bewusst entspannen, genügend schlafen, sich ausgewogen ernähren)
- soziale Kontakte pflegen
- mit Kolleginnen und Kollegen nicht nur über Erfolge, sondern auch über Schwierigkeiten sprechen
- gegenüber eigenen Bedürfnissen sensibler werden
- Stress- / Zeitmanagement optimieren
- Fachliche Kompetenzen ausbauen
- Konfliktlösungsstrategien erarbeiten (oft im Rahmen einer Psychotherapie)

Mehr zum Thema erfahren Sie am Symposium «Nach der psychischen Krise: Rückkehr an den Arbeitsplatz» am 21. April 2010 ab 19 Uhr im Schloss Arbon, zu dem Sie das Thurgauer Bündnis gegen Depression herzlich einlädt. Mehr erfahren Sie unter www.buendnis-gegen-depression.tg.ch. Dort können Sie auch Flyer mit Informationen zu Depressionen und Beratungs-/Hilfsangeboten bestellen.

Dr. med. Stephan N. Trier,
ärztlicher Direktor Privatklinik Aadorf, und
Dr. rer. nat. Ulrike Borst,
Projektleiterin Bündnis gegen Depression Thurgau

Aktionswoche gegen Depression 19. – 24. April 2010

Mo 19. April Eröffnung: Regierungsrat Bernhard Koch
Ruedi Josuran, «Das Schweigen der Männer...»
19.30 Uhr Gemeinschaftszentrum Münsterlingen

Di 20. April Jugendliche und Depressionen
Begrüssung: Regierungsrätin Monika Knill
Dann komm' ich halt, sag aber nichts Jürg Liechti
Aussen hart und innen traurig Monika Egli
19.00 Uhr PMS Aula, Kreuzlingen

Mi 21. April Nach der psychischen Krise Rückkehr an den Arbeitsplatz
Begrüssung: Regierungsrat Bernhard Koch
Wo steht und was bringt
Gesundheitsmanagement? Eberhard Ulich
Möglichkeiten von Coaching Hans Kernen
19.00 Uhr Schloss Arbon

Do 22. April Depression - raus aus dem Schatten
Bündnisse gegen Depression Erich Seifritz
Selbsthilfe John Kummer
18.00 Uhr, Aula Kantonsspital Münsterlingen

Do 22. April Vera Kaa und Band
Blues-Konzert, Eintritt: CHF 25.- / 15.- Vorverkauf
20.00 Uhr, Gemeinschaftszentrum Münsterlingen

Fr 23. April Theater Knotenpunkt, «Mittendrin und voll im Nebel»
19.30 Uhr Thurgauerhof, Weinfelden, Eintritt: CHF 15.- / 10.-

Sa 24. April Kunst und Depression
Depression in der Kunst Jürg Altherr / Thomas Meng
14.00 Uhr, Cinema Luna Frauenfeld

DEPRESSION

Thurgauer Bündnis gegen Depression
www.buendnis-gegen-depression.tg.ch

kann
jeden
treffen

Zur Pensionierung von Ruedi Buzek

Nach 32 Jahren im Dienste des Departementes für Erziehung und Kultur lässt sich Ruedi Buzek pensionieren.

Im Jahre 1977 trat Ruedi Buzek in die Dienste des Kantons Thurgau ein – anfänglich als Angestellter beim Stipendienamt, dann als Kanzleichef und später als Chef des neu geschaffenen Rechnungs- und Stipendienamtes. Es wurden 32 Jahre daraus, in denen er in verschiedenen Funktionen dem Kanton Thurgau treu diente.

Ruedi Buzek hat mit seiner Tätigkeit Spuren hinterlassen, welche ins heutige und zukünftige Volksschulwesen hineinwirken – nicht als routinierter Verwalter, sondern als kreativer Gestalter. Als Chef des Stipendienamtes erarbeitete er ein neues Stipendiengesetz und als Chef des Rechnungs- und Stipendienamtes und dann als Chef der Finanzabteilung des Amtes für Volksschule gelang es ihm, die Finanzierung der Volksschule auf eine neue Basis zu stellen. Nicht mehr der jeweilige effektive Aufwand einer Schulgemeinde sollte für die Berechnung des Kantonsbeitrages zum Finanzausgleich massgebend sein, sondern steuerkraft- und schülerzahlabhängige Pauschalen für die Besoldungen und die Betriebskosten. Diese sollten den Schulgemeinden einen berechenbaren Kostenrahmen gewährleisten, einen grösseren Handlungsspielraum eröffnen und die Eigenverantwortung stärken.

Die Skepsis bei den Schulgemeinden gegenüber dem neuen Finanzierungsmodell, welches im Jahre 2001 eingeführt wurde, war zunächst gross. Ruedi Buzek als geistiger Vater des neuen Beitragsgesetzes war dem Verdacht als Sparer und Sanierer ausgesetzt. Man identifizierte ihn mit einem System, von dem man meinte, der Kanton wolle sich auf Kosten der Gemeinden schadlos halten. Er stellte sich den Diskussionen, blieb trotz des hohen persönlichen Engagements meist ruhig und sachlich, vertrat aber ohne Umschweife «sein NFM». Es gelang ihm, die Sachdiskussion von den Personen zu trennen und fair zu bleiben. Im Laufe der Jahre wurde die von Ruedi Buzek vertretene Pauschalfinanzierung von den Schulgemeinden als gutes und funktionelles Modell anerkannt, das ihnen Orientierung und Sicherheit vermittelte. Die anfänglichen Bedenken waren verflogen. Der Dialog zwischen Amt und Schulgemeinden wurde weniger emotional geführt und war zunehmend geprägt von sachorientierter Analyse und dem Austausch von Erfahrungen. Die



Ruedi Buzek jongliert mit Geld (Amtsausflug 2007).

Broschüre «Schulfinanzen» mit jährlich angepassten objektivierten Kennzahlen über die einzelnen Schulgemeinden war dabei eine willkommene Grundlage.

Ruedi Buzek fand Gefallen an den Konzepten des New Public Managements, der Steuerung über Leistungsauftrag und Globalbudget. Sein Credo in seiner Funktion als Chef der Volksschulfinanzen war immer wieder das Pochen auf einen effektiven, zielgerichteten Einsatz der Mittel – mit dem Ziel, nicht die optimale pädagogische Lösung, sondern die bestmögliche unter Berücksichtigung des haushalterischen Einsatzes der Mittel umzusetzen. Die Diskussionen mit der pädagogisch geprägten Fraktion im Amt für Volksschule blieben nicht aus. So hat er denn die Amtskultur entscheidend mitgeprägt, die vom lebendigen fachlichen Austausch, vom Lernen voneinander und miteinander lebt, was eine mehrperspektivische Sichtweise zu vielen Geschäften und damit ein geeintes Handeln ermöglicht.

Eines der jüngsten von ihm geleiteten Projekte war die Einführung von EdIS, der gemeinsamen elektronischen Schulverwaltungsplattform von Kanton und Schulgemeinden. Wenn beide Partner gemeinsam die Daten von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern aufgrund definierter Zugriffsrechte verwalten, resultiert eine rationale und effiziente Verwaltung unter Vermeidung von

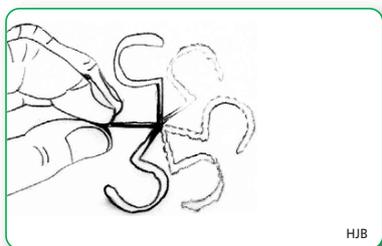
Doppelspurigkeiten. Auch bei diesem Projekt waren einige Widerstände zu überwinden, und es standen zahlreiche Überzeugungsgespräche an, die Ruedi Buzek mit Ausdauer, Überzeugungskraft und Hartnäckigkeit führte – mit dem gewünschten Erfolg.

Zum Schluss seiner beruflichen Laufbahn beschäftigte sich Ruedi Buzek – nun in seiner Funktion als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Amtschefs – nochmals mit dem Beitragsgesetz. Bei dessen Revision wurden die Pauschalierung verstärkt, systemfremde Steuerungselemente entfernt und die finanziellen und pädagogischen Handlungsspielräume der Schulgemeinden erweitert. Das revidierte Gesetz wurde fast gleichzeitig, wie er sich nun aus dem Arbeitsleben in der Verwaltung zurückzieht, vom Grossen Rat verabschiedet. Dieses Werk, das weitgehend seinen Stempel trägt, ist somit abgeschlossen.

Aus Sicht des Amtes für Volksschule sind nebst der sachlichen Taten und Werke für die Thurgauer Volksschule auch die Kollegialität, das herzliche Engagement, die anregenden Gespräche wie auch die Spontaneität und Liebenswürdigkeit zu erwähnen und verdanken. In der Hoffnung, dass Ruedi Buzek die Arbeit am Thurgauer Volksschulwesen in lebendiger, guter Erinnerung behalten wird, seien ihm im neuen Lebensabschnitt Gesundheit, Wohlergehen und ein lustvolles Gestalten der freien Zeit gegönnt.

Gekürzter Text von
Walter Berger, Amtschef AV

Ein Magier der Zahlen geht in Pension...



**Es gibt soooooooooo viele
00000000000000en...**

**Aber nur einen
Uri...äh... Rudi , gell?**

Auch der der VTGS-Vorstand hat die Pensionierung von Ruedi Buzek zum Anlass für einige Gedanken genommen.

Die vor rund 10 Jahren an Ruedi Buzek delegierte Aufgabe, ein neues Finanzausgleichsmodell für die Schulgemeinden auszuarbeiten, dürfte bei etlichen Personen, die in der Arbeitsgruppe mit Ruedi Buzek zusammenarbeiteten, prägende Erinnerungen hinterlassen haben.

Als profunder Kenner des alten Rechtes war es ihm von Beginn an klar, dass es kein einfaches Unterfangen sein sollte, alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Erschwerend kam hinzu, dass das neue Gesetz einfacher und transparenter sein musste und für den Kanton Einsparungen in der Grössenordnung von 9 Millionen bringen sollte. Eine Vorgabe der Politik, die sich bekanntlich nicht immer mit ökonomischen Überlegungen vereinbaren lässt. Ausser bei Ruedi Buzek, der diesen teils notwendigen Spagat in Perfektion beherrschte und ihm auch in einem sportlichen Umfeld Anerkennung verschafft hätte. Er verstand es, zu jedem ihm vorgegebenen Resultat eine Formel zu entwickeln, die er plausibel zu erklären verstand und mit Herzblut als win-win-Situation vertrat. Ein Wording, das im Übrigen der Gesamtregierungsrat im Abstimmungskampf übernahm.

Zweifellos war der Weg zu dem neuen Gesetz eher steinig und mit manch einem Hindernis versperrt. Sowohl Ruedi Buzek wie auch der VTGS kämpften um die Sache mit harten Bandagen. Doch selbst wenn man vom Gegenüber mal einen Kick ans Bein erhielt, wusste jeder, dass eigentlich auf den Ball gespielt wurde. Entsprechend konnte man trotz teilweiser kleiner Blessuren immer wieder beim anschließenden Bier auf die nächste «Gesprächs»-Runde anstossen. Der konstruktiven Streitkultur ist es sicher zu verdanken, dass man gesamthaft gesehen eine einvernehmliche Lösung fand, zu der auch Ruedi Buzek massgeblich beitrug, indem er den Grundgedanken des VTGS zur Umsetzung des NFM wo möglich ins Gesetz einfliessen liess.

Der Rückschluss, dass das Gesetz, welches nach «nur» 10 Jahren überarbeitet wurde, wesentliche Konstruktionsfehler aufwies, wäre zweifellos falsch. Mit dem NFM wurde der Grundstein für eine praktikable Lösung gefunden, die eine neue Ära einleitete. Bildlich gesprochen wurde ein Vehikel konstruiert und gebaut, das lief und jetzt einem Finetuning unterzogen wurde. Ruedi Buzek, der mit dem A-Modell die Basis dazu schuf, steht unbestritten der Konstruktionspreis zu.

Jürg Schenkel
Vorstandsmiedglied VTGS

Schulen auf neuen Wegen

Sinkende Schülerzahlen, der kreative Umgang mit pädagogischen und demografischen Entwicklungen, der Ausbau von sonderpädagogischen und Förderangeboten – all dies kann Motivation für eine Schulgemeinde sein, einen Systemwechsel vorzunehmen. Die Möglichkeiten sind breit gefächert: Einführung der Basisstufe, Altersdurchmisches Lernen AdL, Bildung von Mehrklassenabteilungen, Sportschulen, etc. Wir stellen im Laufe dieses Jahres Schulgemeinden vor, die einen dieser Wege gegangen sind. In dieser Ausgabe beginnen wir mit der Volksschulgemeinde Eschlikon, die das Altersdurchmischte Lernen eingeführt hat.

Bericht der Projektleiterinnen

Basisinformationen zur VSG Eschlikon

Seit 1997 ist Eschlikon eine politische Gemeinde, bestehend aus den Dörfern Eschlikon, Wallenwil und Hurnen. Der Primar- und Kindergartenunterricht findet an zwei Standorten statt. Eschlikon zählt ca. 210 Kindergärtler/innen und Primarschüler/innen, Wallenwil etwa 170. Rund 30 Kindergarten- und Primarschullehrpersonen unterrichten im Voll- oder Teilpensum an unserer Schule. Insgesamt werden 4 Kindergarten- und 15 Primarschulklassen geführt. Mit Beginn dieses Schuljahrs erfolgte in der ganzen Volksschulgemeinde die Umstellung auf Doppelklassen.

An der VSG Eschlikon gibt es vier Schulhausgemeinschaften (zwei in Wallenwil und zwei in Eschlikon). Zu einer solchen gehören mindestens eine Kindergartenabteilung, eine Unterstufe (1./2. Klasse), eine Mittelstufe I (3./4. Klasse) und eine Mittelstufe II (5./6. Klasse). Die Lehrpersonen dieser Klassen bilden ein Unterrichtsteam.

Erleichterung der Stufenübergänge

Durch die wöchentlichen AdL-Sequenzen innerhalb einer Schulhausgemeinschaft wird Raum geschaffen, damit sich Lehrpersonen und Schüler/innen verschiedener Klassen besser kennen lernen. Im Hinblick auf den Stufenübertritt werden, bedingt durch die Arbeitsweise in diesen heterogenen Gruppen, Hemmschwellen abgebaut. Die zukünftige Lehrperson ist den Kindern bereits bekannt und vertraut, umgekehrt trifft das gleiche zu.

Ablauf in der Praxis

- «Wir respektieren uns und sind füreinander da». Bespricht miteinander, was damit gemeint ist.



- Schüler 1 (8 Jahre alt): «Ich denke an Kollegen, die einen anderen Kollegen austossen und dieser Junge ist dann ganz traurig. Ich denke an ein Mädchen, das zum Glück dazu kommt und dem Jungen hilft.»
- Schüler 2 (10 Jahre alt): «Deine Idee ist gut. Ich habe das auch schon einmal miterlebt. Das ist kein schönes Gefühl, wenn jemand ausgestossen wird. Mir kommt etwas Ähnliches in den Sinn. Ich denke nämlich, dass man – egal welche Hautfarbe man hat – nett zueinander sein soll und einander nicht necken darf. Ich glaube, es gibt deshalb Krieg auf der Welt.»
- Schüler 3 (11 Jahre alt): «Vielleicht geht es aber auch darum, dass wir unsere Umwelt mit Respekt behandeln sollen. Wir dürfen nicht immer den Abfall auf die Strasse werfen, dafür haben wir spezielle Entsorgungsstellen. Ich habe gelernt, dass wegen der grossen Luftverschmutzung das Ozonloch immer grösser wird.»
- Schüler 4 (6 Jahre alt): «Was ist das Ozonloch?»

Vier Kinder, vier unterschiedliche Altersgruppen, vier unterschiedliche Lernstände, vier unterschiedliche Bedürfnisse in schulischen und sozialen Belangen, ein gemeinsames Thema, ein gemeinsamer Moment, Lernen an einem gemeinsamen Gegenstand – das ist AdL – da, wo Verschiedensein zur Selbstverständlichkeit wird.

Einerseits findet AdL täglich in der eigenen Doppelklasse statt, andererseits wird in jeder Schulhausgemeinschaft während ca. zwei Lektionen pro Woche mit den anderen Klassen des Schulhauses und dem Kindergarten zusammengearbeitet. Dies können auch einmal Projekt-tage oder –wochen sein.

Die vier Kinder, die den Dialog führten, gehören einem Schulhausteam an, das über ein Quartal in gemischten

Gruppen von der 1. bis zur 6. Klasse zum Thema «Respekt und Toleranz» gearbeitet hat. In heterogenen Gruppen haben sich die Schülerinnen und Schüler mit den Lehrpersonen intensiv über diese Thematik unterhalten, sie haben von- und miteinander gelernt und daraus vielseitige Aktivitäten entwickelt. So entstanden u.a. Gemeinschaftsbilder, Theatervorstellungen, ein Kurzfilm und spannende Vorlesegeschichten, die von den Werten unserer Gesellschaft handeln.

Vor- und Nachteile gegenüber dem konventionellen System

Das Arbeiten in altersdurchmischten Gruppen bedingt mehr Absprachen innerhalb des Lehrkörpers. Es braucht zusätzliche Zeitgefässe für die gemeinsame Unterrichtsplanung. Andererseits werden durch die engere Zusammenarbeit der Austausch von Arbeits- und Lehrmaterialien und das Gespräch über den Unterricht und die Kinder bewusst gefördert. Zudem können die Stärken im Team besser genutzt und den Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden.

Auch die Schülerinnen und Schüler spüren eine Wandlung. Ältere und jüngere Schülerinnen und Schüler lernen sich und die Lehrpersonen nicht nur auf dem Schulhof, sondern auch im Unterrichtsgeschehen kennen und schaffen über die Altersstufe hinaus eine Beziehung zueinander. So wird der bewusste Umgang miteinander, Toleranz, Achtung und die Verantwortung füreinander gefördert. Jüngere wachsen in eine bestehende Gemeinschaft hinein. Sie orientieren sich an den Älteren und übernehmen automatisch die bestehenden Rituale. Die älteren Schülerinnen und Schüler werden zu Experten und Lernhelfern. Die Schülerinnen und Schüler lernen in ihrer Schulzeit beide Rollen kennen und schätzen.

Veränderungen im Sozialverhalten der Kinder

Die Primarschule Eschlikon ist im ersten Umsetzungsjahr von AdL. Erste Schlüsse in Bezug auf das Verhalten können insofern gezogen werden, dass die Lehrpersonen und Hauswarte z. T. ein geringeres Konfliktpotential auf dem Pausenhof beobachten durften.

Jeder Tag mit AdL ist eine neue Erfahrung und täglich üben wir uns in der Ausführung und Weiterentwicklung davon – wir freuen uns über die kleinen Fortschritte und darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler, wie auch die Lehrpersonen mit AdL entfalten können und diese Bereicherung bei uns in der Schule, wie auch bei den betroffenen Eltern zu Hause spürbar wird.

Cristina Ferrari und Flavia Gigliotti
Projektleiterinnen

Interview mit der Schulpräsidentin der VSG Eschlikon



Susanna Koller
Schulpräsidentin der VSG Eschlikon

Kam der Anstoss für die Umstellung auf AdL aus den Lehrerteams oder aus der Schulbehörde?

Es gab zwei Richtungen: Einerseits gab und gibt es Lehrpersonen in unseren Teams, die wir zu den «Pionieren» zählen dürfen und die sich seit einigen Jahren immer wieder und auch heute noch intensiv um die Weiterentwicklung des Unterrichts bemühen und wunderbare Inputs zu Gunsten einer ganzheitlichen Schulbildung für unsere Kinder und Jugendlichen einbringen. Andererseits hat die Behörde vor rund 5 Jahren ein «älteres liegen gebliebenes Schulentwicklungsthema» aufgenommen und über verschiedene Prozesse zusammen mit der Lehrerschaft hin zu AdL weitergeführt. Der Anstoss für die Weiterentwicklung ergab sich zusätzlich über die Schulevaluation im Jahr 2005 mit Abschluss der Einführung der geleiteten Schule, über die gelegten organisatorischen Strukturen hin zu Unterrichtsentwicklung. Im Rückblick ist die Einführung von AdL eine von verschiedenen Seiten angestossene Entwicklung gewesen. Es galt, die Stossrichtungen zu bündeln und die Balance zu finden innerhalb der zum Teil sehr unterschiedlichen Ansprüche einer Volksschulgemeinde. Wir haben es gemeinsam geschafft, eine pädagogische, tragfähige, finanzierbare und zukunftsweisende Ausrichtung zu erarbeiten. Nach 8 Monaten seit der Einführung dürfen alle Beteiligten mit Freude und Genugtuung auf das Werk schauen. Wir dürfen mit grosser Freude viele gute und bemerkenswerte Feedbacks aus der Bevölkerung und der Elternschaft wahrnehmen. Aus den Kreisen der Lehrerschaft sind durchwegs positive Aspekte der fruchtbaren Zusammenarbeit in den einzelnen Häusern und den Teams zu verzeichnen. Die Erfahrungen mit den stufenübergreifenden Arbeiten im Lesen und Schreiben und in Projektwochen sind positiv zu werten und zeigen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Ein besonders erfreulicher Aspekt ist, dass einige Teams über die gewählte Form der «AdL-Häuser» mehr Raum für Kreativität und Eigeninitiative finden für die Weiterentwicklung von AdL im Unterricht bis hin zu neuen Ideen der Vertiefung.

Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit ergriffen Sie, um AdL bekannt und beliebt zu machen?

Wir haben Informationsveranstaltungen, Gemeindeversammlung, AdL-Bulletin und die Mitwirkung des Elternvereins genutzt. Die interne Kommunikation war genau so wichtig und wurde durch die Hauptprojektgruppe sorgfältig und kontinuierlich wahrgenommen.

Gab es Widerstände aus der Bevölkerung oder aus den Parteien? Wenn ja, welches waren Ihre Argumente, um die kritischen Stimmen von einem Systemwechsel zu überzeugen?

Widerstände waren kaum spürbar und wenn wir solche wahrgenommen haben, wurde sehr rasch und detailliert informiert. Jeder Systemwechsel birgt eine gewisse Angst vor Neuem. In der Primarschule Wallenwil wird seit einigen Jahren das Zweiklassensystem gelebt. Dies war sicherlich ein grosser Vorteil, weil viele Eltern auf die Erfahrung mit organisatorischem Zweiklassensystem zurückgreifen konnten. Die pädagogischen Entwicklungen werden nun in der Umsetzungsphase Schritt für Schritt gemacht und alle Beteiligten (Kinder und Eltern) wachsen mit.

Wir haben dem Thema «Information» von Anfang an eine gewichtige Rolle beigemessen. Neben Informationsveranstaltungen hat die Hauptprojektgruppe ein zusätzliches Gefäss für den Austausch geschaffen. Der Elternverein hat sich zur Verfügung gestellt, Anliegen aus der Elternschaft und Bevölkerung aufzunehmen und in die Projektgruppe einzubringen. So war immer wieder «die externe Zielgruppe» in den Sitzungen vertreten. Der internen Kommunikation kam ebenfalls eine sehr grosse Bedeutung zu. Mit folgenden Massnahmen wurde diesem Aspekt Rechnung getragen: Einbindung sämtlicher Lehrpersonen in das Projekt, regelmässige Weiterbildungen, Informationsaustausch über den Projektverlauf und verschiedene Vernehmlassungsrunden.

Die Projektleitung hat regelmässig ein AdL-Bulletin an eine breite Zielgruppe verschickt und an den Gemeindeversammlungen wurde über den Projektstand 2 Mal jährlich informiert.

Gab es Lehrpersonen, die im neuen System nicht mitwirken wollten und deshalb eine Kündigung vorzogen?

Nein. Dass der Systemwechsel eine markante Veränderung des Unterrichts mit sich bringt, war vorauszusehen.

Das hat in der Lehrerschaft nicht nur Jubelrufe ausgelöst. Dank des intensiven und langen Prozesses mit allen Lehrpersonen und gezielter Weiterbildung und Schulung konnten anfängliche Unsicherheiten, Ängste und Skepsis Schritt für Schritt abgebaut werden. Die Wahl für AdL und 2-Klassigkeit hat die Behörde gefällt, auch im Wissen um die Meinung und die Wünsche der Lehrerschaft und der Schulleitung.

Hat die Einführung der Blockzeiten einen Einfluss auf die Organisation von AdL?

Ja, eine nicht unbedeutende! Die Stundenplanung wurde mit der Einführung von AdL komplexer. Da die einzelnen «AdL-Häuser» zur Zeit mindestens 2 Lektionen im AdL2+ arbeiten, haben sich die stundenplantechnischen Aspekte weiter verschärft. Das heisst, die Stundenpläne müssen so ausgerichtet sein, dass die klassenübergreifende Zusammenarbeit (zum Teil von Kindergarten bis 6. Klasse) auch möglich ist. Mit den Rahmenbedingungen der Blockzeiten kommen weitere Aspekte dazu, die nicht nur förderlich sind, sondern auch rein organisatorisch eine Herausforderung für Schulleitung und Lehrpersonen darstellen. Damit die Organisation einfacher wird und die pädagogische Entwicklung von AdL weitergehen kann, müssen wir noch passende, kreative Lösungen zum Thema Blockzeiten finden. Ob diese kostenneutral sind, lässt sich heute noch nicht sagen. Auch wenn wir gewissen Hürden entgegen sehen, haben wir uns entschieden, die Blockzeiten bereits auf das kommende Schuljahr einzuführen.

Welches sind die finanziellen Folgen des Systemwechsels?

Wir unterscheiden die finanziellen Aspekte in der Projektphase und die finanziellen Folgen in der Umsetzungsphase.

Die finanziellen Aufwendungen in der Projektphase:

Für die Projektphase liegen uns folgende Zahlen vor: Die Behörde hat im Frühjahr 2007 den Auftrag für das Vorprojekt gegeben und konnte im August 2007 die verschiedenen Varianten prüfen und entscheiden. Der Entscheid für AdL fiel im August 2007. Die aufgelaufenen Kosten von August 2007 bis Sommer 2009 belaufen sich auf knapp Fr. 100'000.–, die baulichen Massnahmen (inkl. Mobiliarersatz) auf Fr. 250'000.–, insgesamt also auf Fr. 350'000.–.

Kostenfolge in der Umsetzungsphase:

Zur Unterstützung der Lehrerteams haben wir uns für

Team-Teaching und Klassenassistenten entschieden, diese Personalkosten sind zusätzliche Aufwendungen. Zudem müssen wir in den kommenden Jahren mit höheren Lehrmittelkosten rechnen. Zusätzliche Hilfsmittel wie IT und entsprechende Programme fallen nicht zusätzlich an, weil wir diesbezüglich bereits die nötige Infrastruktur zur Verfügung haben. Die Weiterentwicklung von AdL und die persönliche Weiterbildung der Lehrpersonen im AdL fördern wir mit den nötigen finanziellen Unterstützungen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich der Systemwechsel in einem vernünftigen finanziellen Rahmen bewegt. Wir werden die Aufwendungen für AdL in den kommenden Jahren über den Budgetprozess beobachten, um in 2 bis 3 Jahren aussagekräftige Zahlen über die Systemumstellung vorliegen zu haben.

Mussten Sie bauliche Veränderungen vornehmen?

Innerhalb des Projektes hat sich die Teilprojektgruppe Bau mit den baulichen Massnahmen befasst. Die baulichen Massnahmen, die die Teilprojektgruppe zusammengestellt hat, hätten viel Sinn gemacht, jedoch wurde aus zwei Aspekten auf grosse bauliche Veränderungen vorläufig verzichtet:

1. Aus baulicher Sicht: AdL einführen mit wenigen Anpassungen und prüfen, was sich bewährt und was entwickelt/verbessert werden kann. Mit wenigen Anpassungen wurden Gruppenräume in den einzelnen Häusern geschaffen. Einige Klassen wurden mit neuen Schulbänken und vor allem flexiblen Stühlen ausgestattet.
2. Die VSG Eschlikon hat in den letzten Jahren hohe Investitionen im Bereich Liegenschaften getätigt und der Abschreibungsbedarf ist nach wie vor hoch. Im Sinne einer längerfristigen Planung und Prüfung der Machbarkeit (in Bezug auf AdL) mit vorhandenen Räumlichkeiten und Material wurden die diesbezüglichen Anträge sehr selektiv bewilligt.

Was erhoffen Sie sich vom neuen Beitragsgesetz für Ihr Unterrichtsmodell?

Wir erwarten, dass sich die finanzielle Führung vereinfacht und damit verbunden eine Flexibilität für die strategische Ausrichtung der Schule resultiert. Mit der damit verbundenen Autonomie können wir gezielter auf unsere speziellen Gegebenheiten und unsere pädagogischen und infrastrukturellen Schwerpunkte agieren und reagieren. Wir schätzen diese Freiheit und sind überzeugt, dass vermehrt kreative Lösungen im Umgang mit Finanzen mög-

lich sind. Wir sind uns bewusst, dass auch ein grosses Stück mehr Verantwortung daraus resultiert.

An dieser Stelle ist es mir ein grosses Anliegen, der Lehrerschaft und der Schulleitung sehr herzlich zu danken für das Engagement und die Offenheit, sich auf diesen Weg einzulassen und ihn aktiv und mit viel Herzblut zu gestalten und weiter auszubauen. Die strahlenden Kinderaugen bei den verschiedenen Anlässen von AdL2+ Sequenzen sind ein unbezahlbarer Lohn für die vielen, oft unbezahlten Arbeitsstunden. Einen ganz besonderen Dank richte ich an unsere beiden professionellen Projektleiterinnen, Frau Cristina Ferrari und Frau Flavia Gigliotti. Die beiden Frauen haben ein Meisterwerk prägend mitgestaltet!

Herzlichen Dank, dass Sie sich Zeit für die Beantwortung der Fragen genommen haben.

Die Fragen stellte Sandra Germann, Mitglied Redaktionsteam.

Das Interview wurde schriftlich geführt.

Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Elternrat und FemmesTische



Der von einigen interessierten Eltern häufig geäusserte Wunsch nach einem «Elternstammtisch», an welchem unter fachkundiger Leitung locker und unkompliziert zu bestimmten Erziehungs- und Gesundheitsthemen diskutiert werden kann, wurde 2009 in Müllheim erfüllt.

Der Elternrat der Primarschule sowie das Elternforum der Sekundarschule Müllheim sind dabei eine neuartige Kooperation eingegangen. Über die Perspektive Thurgau stiessen die Organisatorinnen auf das Projekt FemmesTische (siehe Kasten).

An vier festgelegten Daten im Herbst 2009 wurde im Rahmen des Pilotprojektes «Eltern am runden Tisch» mit den beiden FemmesTische-Moderatorinnen Leonie Keller und Kathrin Gubler zu jeweils einem der folgenden Themen sehr angeregt diskutiert:

- Grenzenlos – aufwachsen in der Konsumgesellschaft
- Mobbing ist kein Kinderspiel
- Stark für das Leben – Suchtprävention in der Familie
- Hilfe, meine Kinder streiten den ganzen Tag

Die Teilnehmenden – vorwiegend Frauen – bezahlten 5.– Franken pro Veranstaltung. An den Abenden konnte einzeln teilgenommen werden. Das Pilotprojekt wurde mit Hilfe einer Anstossfinanzierung durch die Perspektive Thurgau sowie der Schulgemeinde Müllheim realisiert.

Die Veranstaltungen sind durch die TeilnehmerInnen mit einem Fragebogen bewertet worden. In der Auswertung hat sich deutlich gezeigt, dass das Bedürfnis nach weiteren Diskussionsrunden vorhanden ist. Die OrganisatorInnen sind über die erfolgreiche Zusammenarbeit mit FemmesTische erfreut und haben beschlossen, quartalsweise weitere Elterngesprächsrunden anzubieten. Die nächsten Themen und Daten stehen bereits fest:

Dienstag, 04.05.2010

Familie, Haushalt und Beruf – alles unter einem Hut

Mittwoch, 01.09.2010

Gesund durchs Leben – Ernährung und Bewegung

Das Konzept FemmesTische funktioniert auch im öffentlichen Rahmen und kann so oder auch in abgeänderter Form in anderen Schulgemeinden stattfinden. Möglich sind auch fremdsprachige Elternrunden. Die Moderatorinnen werden im Rahmen von FemmesTische finanziert.

FemmesTische

ist ein niederschwelliges Elternbildungs- und Gesundheitsförderungsprojekt, ursprünglich für Mütter 1996 gegründet. FemmesTische bringen Mütter (und Väter) aus allen Kulturen und Sprachen zusammen, die in lockerem, unkompliziertem, privatem Rahmen sich zu verschiedenen Erziehungs- und Gesundheitsthemen austauschen und neue Perspektiven gewinnen möchten. Im Thurgau wird FemmesTische seit 1994 von der Perspektive und der Fachstelle für Integration Frauenfeld geführt. Aktuell setzen 14 geschulte Moderatorinnen in 9 verschiedenen Sprachen um. Das Prinzip funktioniert ähnlich wie die bekannten Tupperware Partys. Mit wechselnden Gastgeberinnen und Gästen (6–10 Personen) werden Themen meist nach einem Filmeinstieg diskutiert.

www.femmesTische.ch



Weitere Informationen erhalten Sie bei der Standortleiterin FemmesTische Thurgau:

Monika Brechbühler

Tel.: 071 677 11 88

m.brechbuehler@perspektive-tg.ch

oder dem Elternforum Müllheim, bzw.

Elternrat Müllheim:

Iris Oehninger

w.i.oehninger@bluewin.ch, Tel. 052 763 34 68

Claudia Ballweg

ballweg@gmx.ch, Tel. 052 763 33 56



www.perspektive-tg.ch



Fachstelle für Integration Frauenfeld
miteinander, füreinander

www.infomig.ch

Wieder Time-out-Klasse im Oberthurgau

Amriswil wird die Time-out-Klasse definitiv nicht mehr führen. Romanshorn zeichnet sich als neuer Standort ab.

Die Sekundarschulbehörde Amriswil hat Ende Jahr bekannt gegeben, dass sie die Time-out-Klasse definitiv nicht mehr führen wird. Es zeichnet sich ab, dass diese vorübergehende Beschulungsform ab 2011 von der Sekundarschulgemeinde Romanshorn-Salmsach angeboten wird. Die Sekundarschulbehörde ist vom Amt für Volksschule beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten. Nähere Informationen sind im Herbst 2010 zu erwarten, wenn das Konzept vom Amt für Volksschule genehmigt ist. Der VTGS-Vorstand unterstützt den Standort Romanshorn, ist dieser doch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Witzig The Office Company



Witzig The Office Company ist mit zwölf Geschäftsstellen in der Deutschschweiz der führende Anbieter von Gesamtlösungen für das effiziente Büro von morgen. Wir bieten uns als Partner für den ganzen Lifecycle Ihres Bürobereiches an: Büroeinrichtungen, Bürotechnik und natürlich Büromaterial aus einer Hand!

Wir bieten Ihnen prozessoptimiertes Einkaufen von Büro- und Schulmaterial.

Nach einer Bedarfsanalyse sowie individuellen Definition Ihres Kernsortimentes bieten wir Ihnen über unseren innovativen Online-Shop bequemes und effizientes Einkaufen.

Was und wann Sie aus unserem Gesamtsortiment von rund 60'000 Artikeln bestellen wollen, spielt keine Rolle. Wir richten den Onlineshop Ihren Bedürfnissen und Kostenstrukturen aus. Dadurch optimieren Sie im Nu Ihre Prozesskosten und erleichtern sich und Ihren Mitarbeitenden den Büroalltag. Präzise Monats- oder Quartalsreports werden für Sie zu einem finanziellen Führungsinstrument.

Beratung und Informationen unter:

bb@witzig.ch oder 0848 84 92 92

Witzig The Office Company – Gesamtlösungen für das effiziente Büro von morgen!

Witzig The Office Company
Hungerbühlstrasse 22
8500 Frauenfeld
Telefon: 052 724 91 11
Telefax: 052 724 96 41

Besuchen Sie unsere neu gestaltete Homepage
unter www.witzig.ch

Eidgenössische Berufsprüfung für Hauswart/in erfolgreich abgeschlossen

15 Hauswarte haben an einer würdigen Feier den eidgenössischen Fachausweis erhalten, 6 der Kursabsolventen betreuen Schulanlagen.

Seit 1995 wird am Bildungszentrum für Bau und Mode in Kreuzlingen die zweieinviertel Jahre dauernde Ausbildung angeboten. Mittlerweile sind diese Kurse bekannt für ihr gutes Ausbildungsniveau. Die Nachfrage nach dieser Berufsausbildung ist denn auch entsprechend gross.

Die Teilnehmer absolvierten ein umfangreiches Pensum in den verschiedenen Bereichen wie Reinigung, Gartenbau, Baustoffkunde, Haustechnik, Umweltschutz, Administration und Recht von total 496 Lektionen. Ausbildungsleiter Jürg Brunner gratulierte den Absolventen für ihren Durchhaltewillen und motivierte die diplomierten Hauswarte, nun Verantwortung zu übernehmen, in der Hoffnung, sie in Zukunft als Lehrmeister an Elternabenden der Betriebsunterhaltsklassen begrüssen zu dürfen.

Die erfolgreichen Absolventen:

Ademi Refik, Feuerthalen; Albisser Urban, Bronschhofen; Bajrami Basri, Kreuzlingen; Battaglia Nino, Steckborn (Schulstiftung Glarisegg); De Lorenzo Endrio, Romanshorn (Sekundarschulgemeinde Romanshorn); Frei Bernhard, Unterstammheim (Schulgemeinde Stammertal); Gähler Beat, Donzhausen (Primarschulgemeinde Sulgen); Gera Andreas, Sirnach; Gera Sandor, Oberwangen; Litscher Thomas, Amriswil (Schulgemeinde Amriswil); Marcon Paolo, Kreuzlingen; Pelosi André, Dussnang; Rüesch Martin, Busswil (Volksschulgemeinde Sirnach); Schneider Raymond, Pfyn; Skivington Marc, Stein am Rhein.



Der nächste Kurs zur Erlangung der eidgenössischen Berufsprüfung für Hauswart/in beginnt mitte August Kursprogramme liegen diesem Zytpunkt bei. Bei Bedarf können weitere Exemplare jederzeit beim Bildungszentrum Bau und Mode, Gaissbergstrasse 8, 8280 Kreuzlingen angefordert werden.

Die Thurgauer Schulwandtafel



Heer

SÖHNE AG

www.wandtafel.ch

Schuleinrichtungen
Kehlhofstrasse 4
CH-8560 Märstetten

Tel: 071 657 12 28
Fax: 071 657 21 10
heer-soehne@wandtafel.ch

Projektionswände, Deckenlaufschienen, Tafeln jeder Art, Schreibflächen in grau, blau, grün oder weiss, Gerätegarituren, Lineaturen, Renovationen, Reparaturen, Beratung, Service, Problemlösung, etc.....

Besuchen sie unsere Ausstellung in Märstetten

Schöne Aussichten
für schöne Drucksachen



Gestaltung Satz Druck
KommunikationsDesign

**Bote vom Untersee
und Rhein**

Briefpapier
Broschüren
Prospekte
Kuverts
Visitenkarten

Druckerei Steckborn

Louis Keller AG
Seestrasse 118
8266 Steckborn

Telefon 052 762 02 22
info@druckerei-steckborn.ch
www.druckerei-steckborn.ch

Ihr Partner, wenn's
um Drucksachen geht!

Freie Schulwahl für alle: NEIN



Freie Schulwahl Mit freundlicher Genehmigung von aliberto@karikaturen.ch

Am 07. März 2010 stimmte die Thurgauer Bevölkerung über die Initiative «JA! Freie Schulwahl für alle.» ab und erteilte dieser mit 83.2% eine Abfuhr.

Der VTGS-Vorstand setzte sich zusammen mit Bildung Thurgau und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau VSLTG von Beginn weg für die Ablehnung der Initiative ein. Er hatte Einsitz im Komitee «Nein zu Millionen für Privatschulen», das eine Abstimmungskampagne führte. Verschiedene Aktionen wie die Pressekonferenz des Komitees, Leserbriefe und Standaktionen von Verbandsmitgliedern sollten der Stimmbevölkerung aufzeigen, welche Schwächen ein Systemwechsel birgt und welche finanziellen und gesellschaftlichen Folgen auf die Schulgemeinden zukommen.

Der VTGS-Vorstand bedankt sich bei allen, die sich gegen die Initiative eingesetzt haben. Der zeitliche und ideelle Aufwand war enorm. Wir sind überzeugt, dass das einheitliche Auftreten in der Öffentlichkeit und die stichhaltigen Gegenargumente zum Erfolg geführt haben.

Bei aller Freude über den Ausgang der Abstimmung sind wir nun aber auch gefordert. Die Qualität der Thurgauer Schulen muss erhalten und laufend verbessert werden. Dabei soll den gesellschaftlichen Entwicklungen weiter-

hin genügend Beachtung geschenkt werden. Im Bereich der Schülerumteilungen müssen weitergehende Überlegungen angestellt werden, die hauptsächlich das Wohl des Kindes im Auge haben – ungünstige Lösungen, wie sie in der Vergangenheit vereinzelt getroffen wurden, sind zukünftig zu vermeiden. Das Nebeneinander der öffentlichen Schulen und der Privatschulen hat sich bisher bewährt und wird auch in Zukunft Bestand haben.

Gabriela Frei Aggeler
Präsidentin VTGS

KOMMUNIKATION UMFASSEND GELÖST

TELEFONIE Telefonanlagen nach Mass und individuelle Lösungen für die mobile Kommunikation.

SICHERHEIT Alarmserver, Personenschutz, GPS-Ortung und Flottenmanagement sowie Videoüberwachung.

FUNK Konzepte und Elemente für professionelle Funk- und Broadcastingsysteme.

PRÄVENTION Messungen, Analysen und Lösungen bei elektromagnetischer Belastung.

Nägele-Capaul – die kürzeste Verbindung zu optimaler Kommunikation.

Mehr unter www.naegle-capaul.ch

Chur Flims Triesen St.Gallen



ABA-Möbel für Kinderkrippen, Kindergarten und Basisstufe



Aus Überzeugung: FSC-Holz!



Trapez-Bänke in verschiedenen Ausführungen mit Grifföchern. Vielseitig kombinierbar, Oberseite mit Teppich belegt. ABA-Möbel werden mit einheimischem Holz in eigener Produktion in höchster Qualität hergestellt. Professionelle Beratung bei Planung und Einrichtung neuer Kindergärten.

Bestellen Sie jetzt den ausführlichen Katalog!

Eigenes Personalreglement schafft Klarheit

Soweit keine kantonalen Regelungen zur Anwendung kommen und die Gemeinden über kein eigenes Personalreglement verfügen, gelten für das Gemeindepersonal die Bestimmungen für das Staatspersonal sinngemäss. So will es § 33 des Gesetzes über die Gemeinden, welches auch für die Schulgemeinden Gültigkeit hat.

Nur wenige Schulgemeinden haben heute ein eigenes Personalreglement; es sind dies vornehmlich die grossen Schulgemeinden, welche ihr Personal demjenigen ihrer politischen Gemeinde oder ihrer Stadt gleichgestellt haben. Der VTGS empfiehlt den Schulgemeinden im Leitfaden zur Anstellung von übrigem Schulgemeindepersonal, welcher im Führungshandbuch abgelegt ist, kein eigenes Personalrecht zu schaffen, damit Lehrpersonen und übriges Schulgemeindepersonal personalrechtlich ungefähr gleichbehandelt werden.

Den Schulgemeinden steht es jedoch frei, das Verwaltungspersonal abweichend von den Regelungen für das Staatspersonal anzustellen. Für gewisse Verwaltungsangestellte ist es durchaus sinnvoll, die personalrechtlichen Ansprüche auf das obligatorische Minimum zu reduzieren. Dazu bedarf es aber eines eigenen Personalreglements, ansonsten automatisch die Regelungen der Rechtsstellung für das Staatspersonal gelten. Dabei muss die Schulgemeinde nicht von Grund auf ein eigenes Reglement erfinden. Sie kann in ihr Reglement Bestimmungen des Staatspersonals aufnehmen wie auch solche aus dem OR. In jedem Fall erfolgt die Anstellung als Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung und nicht als Vertrag.



Folgende Regelungen können eine Abweichung von der Rechtsstellung für das Staatspersonal darstellen:

- Arbeitszeit
- Überzeitregelung
- Ferienanspruch
- Dienstaltersgeschenk
- Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall
- Urlaub aus persönlichen und familiären Gründen
- Kündigungsbestimmungen
- Probezeitbestimmungen
- Besoldungsanpassungen
- Umgang mit befristeten Arbeitsverhältnissen
- Weiterbildungskosten, etc.



Wichtig: Abweichungen von der Rechtsstellung für das Staatspersonal müssen unbedingt im Personalreglement festgehalten werden, da sonst die Regelungen für das Staatspersonal zur Anwendung gelangen. Rechte und Pflichten der Schulbehördenmitglieder sind in einem separaten Reglement festzulegen.

Klar definierte Anstellungsbedingungen reduzieren unliebsame arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen.

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen:

Gemeinsame Angebote vom Amt für Volksschule (AV) und Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) sowie Angebote der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) der Monate April bis Juni 2010:

Entwicklungsperspektiven Schule Schweiz – Schule TG

1 Abend
27. April 2010
18.00 bis 19.30 Uhr
Frauenfeld
für Schulgemeinden kostenlos

Entwicklungsplan und Schulprogramm

1 Abend
29. April 2010
18.30 bis 21.30 Uhr
Weinfelden
für Schulgemeinden kostenlos

Treffen für Schulpflegerinnen und -pfleger

3 Nachmittage
(16. Februar 2010)
17. Juni 2010
16. September 2010
14.00 – 17.00 Uhr
Frauenfeld
für Schulgemeinden kostenlos



Weitere für Schulbehörden und Schulleiter/-innen interessante Kurse der Weiterbildung Thurgau

Den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden stehen alle Kurse der Weiterbildung Thurgau zum Besuch offen. Die Weiterbildung für Schulgemeinden enthält deshalb nur schulspezifische Kurse.

Persönliche und psychische Belastungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkennen und richtig reagieren

1 Tag
Serie A: 15. April 2010
Serie B: 26. August 2010
Kosten Fr. 290.–

Arbeitszeugnis

1 Tag
21. April 2010
Kosten Fr. 290.–

Effiziente Protokollführung

1 Tag
Serie A: 07. Juli 2010
Serie B: 22. Oktober 2010
Kosten Fr. 290.–



Anmeldung

Rasch und unkompliziert möglich per Internet über www.weiterbildung.tg.ch.

Schulgemeindeinterne Weiterbildung

Strategieentwicklung und strategische Führung von Schulen konkret

Abrufkurs, 2 Tage, bzw. gemäss Situationsanalyse
Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte

Schwierige Ereignisse in unserer Schulgemeinde

Abrufkurs, 2 Abende, bzw. gemäss Situationsanalyse
Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte
Offerte

Zusammenwirken von strategischer und operativer Führung

Abrufkurs, 1,5 Tage, bzw. gemäss Situationsanalyse
Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte
Offerte

 **Weitere Themen auf Anfrage**
Auskunft: Roland M. Bosshart
Amt für Volksschule
Weiterbildung Schulbehörden
Telefon: 071 910 22 50

Haben Sie Anregungen für neue Kurse?
Möchten Sie eine direkte Rückmeldung
über einen Kurs machen?
Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche
Weiterbildung?

Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne.
Erika Litschgi, Geschäftsstelle VTGS
E-Mail: erika.litschgi@vtgs.ch
Telefon: 071 414 04 50

Roland M. Bosshart, Amt für Volksschule
E-Mail: roland.bosshart@tg.ch
Telefon: 071 910 22 50

Weiterbildung für Schulleitungen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehördemitgliedern zum Besuch offen.

Juristische Fallstricke bei der Führung einer Schule

16./17. September 2010

Erfahrung erhalten – Neues fördern**Führung und Begleitung von älteren Mitarbeitenden**

03./04. September 2010

19./20. November 2010

04. Februar 2011

Weiterbildungswoche für Schulleitungen

11. bis 14. Oktober 2010

 **Detaillierte Informationen**
unter www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/-weiterbildung-fuer-schulleitungen.

Ostschweizer Schulleitungsforum 2010**Professionalität – eine lohnenswerte Herausforderung für Schulleitungen**

Schulleitungen sind gefordert, sich in ihrem Berufsalltag zu definieren und eine eigene Berufsidentität aufzubauen. Gleichzeitig gehört es zu ihren zentralen Aufgaben, die Professionalität ihrer Mitarbeitenden zu fördern und von ihnen professionelles Handeln einzufordern.

- Was macht die Berufsidentität von Schulleitungen aus?
- Inwiefern erleichtert ein klares Professionsverständnis den Umgang mit divergierenden Erwartungen?
- Kann die Berufsidentität als Gesundheitsfaktor identifiziert werden?
- Was unterscheidet Profis von Laien?
- Welches Professionsverständnis haben Lehrpersonen?
- Wie kann die Schulleitung im Rahmen der Personalführung die Professionalität der Lehrpersonen unterstützen?

Im Ostschweizer Schulleitungsforum 2010 setzen wir uns mit diesen Fragen auseinander. Dabei lassen wir uns sowohl von der Professionsforschung wie auch vom tradierten Selbstverständnis anderer Berufsgruppen inspirieren.

Das Ostschweizer Schulleitungsforum findet jährlich alternierend im Kanton Graubünden (2010), Thurgau (2011) oder St. Gallen (2012) statt und ist ein Kooperationsangebot der PHTG, PHSG und der PHGR.

Ausführliche Informationen:

www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/weiterbildung-fuer-schulleitungen/ostschweizer-schulleitungsforum

Liliane Speich
Leiterin Weiterbildungsstudiengänge



DAS IST **gut.**

Wir von **gut.WERBUNG** wollen,
dass Sie Erfolg mit Ihrer
Werbung haben und stolz auf
Ihre perfekte Kommunikation sind.
Darum arbeiten wir für Sie
mit Spass und Energie.

gut.WERBUNG

CH-8280 Kreuzlingen
Fon +41 (0)71 678 80 00
welcome@gut-werbung.ch
www.gut-werbung.ch

Wir bewegen
Dokumente an den
richtigen Ort.
**Auch in Thurgauer
Schulen.**

FAIGLE
OFFICE TECHNOLOGY



nashuatec

Veranstaltungen



VTGS

Jahresversammlung 2009

Freitag, 19. November 2010, 18.00 Uhr, Fischingen
 Rahmenprogramm: Beginn 16.00 Uhr
 Termin bitte vormerken, Einladung mit detailliertem Programm folgt.

Amt für Volksschule (AV)

AV-Info-Veranstaltung für Schulbehörden und Schulleitungen

Mittwoch, 05. Mai 2010
 19.00 bis 22.00 Uhr
 Thurgauerhof, Weinfelden

Qualitätsentwicklung in Schulen konkret

Individualisieren in der Primarschule am Beispiel der «3 Räume»
 Mittwoch, 02. Juni 2010
 14.15 bis 16.45 Uhr
 Nordstrasse 270, Zürich
 Kontakt: susanne.pauli@tg.ch oder Tel. 052 724 29 31

Qualitätsentwicklung in Schulen konkret

Individualisierender Unterricht am Beispiel Realien
 Mittwoch, 16. Juni 2010
 14.00 bis 16.30 Uhr
 Feldstrasse 16, Horn
 Kontakt: susanne.pauli@tg.ch oder Tel. 052 724 29 31

Positives Leseklima in der Familie

Donnerstag, 24. Juni 2010
 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr
 Kantonsschule, 8280 Kreuzlingen

Daten für die Jahrestagungen der Teilkonferenzen 2010

Jahrestagung TMK:

15. September 2010, Nachmittag

Jahrestagung TKK:

22. September 2010, evtl. ganzer Tag

Jahrestagung TUK:

06. Oktober 2010

Jahrestagung TKHL:

03. November 2010

Jahrestagung TKMS:

10. November 2010, Nachmittag

Jahrestagung TBK:

16. November 2010, 13.30 bis 18.00 Uhr

Jahrestagung SEK I TG:

01. Dezember 2010, Nachmittag

Der Kanton erwartet, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Ansetzung von lokalen Terminen für die Schul- und Teamentwicklung auf diese Daten Rücksicht nehmen. Jede Lehrperson sollte an «ihrer» Konferenz teilnehmen können.



Ein Appenzeller namens... (Band 1 und 2)



Eugen Auer

Erschienen: 2003 / 2008

64 Seiten / 80 Seiten

je Fr. 28.–

ISBN 978-3-85882-371-7

ISBN 978-3-85882-474-5

Appenzeller Verlag AG, Herisau

«Ein Appenzeller namens... Band 2» vereint eine Auswahl der gereimten Glossen Eugen Auers, die von Ende 2003 bis Ende 2007 in der Appenzeller Zeitung und im St. Galler Tagblatt unter der Rubrik «Freispiel» erschienen und beim Publikum auf grosses Interesse gestossen sind und noch immer stossen. Eugen Auer kommentiert aktuelle Ereignisse aus Politik, Kultur und Gesellschaft mit dem den Appenzellern eigenen feinen, versteckten Spott – geistreiche und witzige Gedanken, mit spitzer Feder zu Papier gebracht und von Hansjörg Rekaede treffend illustriert.

Der Appenzeller Röbi Schefer
war nicht gescheit, doch war er clever.
Sein Schulsack war bedenklich leicht,
es hatte nicht zur Sek gereicht,
jedoch dank seines Körperbaus
sah er gesund und stattlich aus,
verströmte Hugo-Boss-Gerüche
und klopfte unbekümmert Sprüche.
Was wird aus Röbi, sprach der Vater,
wir brauchen den Berufsberater.
Derselbe war ein kluger Mann,
er sah sich diesen Jüngling an
und fand, das wird ein Plättlileger;
dann sah er Arnold Schwarzenegger
ganz plötzlich vor dem innern Blick
und sagte: Mach doch Politik,
denn Du bist jung und aufgeweckt,
das bringt heut mehr als Intellekt.
Damit Dich breite Schichten wählen,
musst Du erst Deine Muskeln stählen,
recht fleissig Bodybuilding treiben,
und Gel in Deine Haare reiben,
dann schmilzt das Stimmvolk weg wie Butter.
Du solltest auch wie Jasmin Hutter
recht oft in der Arena sitzen,
und pflegt Dein Geist dort nicht zu blitzen,
dann spreche simpel aber stramm,
denn so ist Dein Parteiprogramm.
Als Röbi vierundzwanzig war,
nahm er – und zwar mit Gel im Haar –
auf einer kleinen Rechtsrutsch-Welle
in Bern die Nationalratsschwelle.
Dort sitzt er seither aufgestellt,
wobei er sich ans Motto hält:
Der liebe Gott gibt seinen Räten,
nebst Spesengeldern und Diäten,
für ihren Dienst am Vaterland
auch Verstand.

Eugen Auer

Ein Appenzeller namens..., Band 2



Wir übernehmen
 Verantwortung
 in Ihrer Region!



IHR PARTNER FÜR DIE SCHULE

Wir beraten Sie gerne.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail!

Telefon 0848 84 92 92 | Telefax 0848 84 92 93 | E-Mail bb@witzig.ch

Witzig The Office Company | Hauptsitz Frauenfeld | Hungerbühlstrasse 22 | 8501 Frauenfeld

Frauenfeld | Arbon | Baar | Baden | Basel | Bern | Kreuzlingen | Luzern | Schaffhausen | St. Gallen | Weinfelden | Zürich

REDUCE TO THE MAX UNTERHALTSPLANUNG MIT MS EXCEL

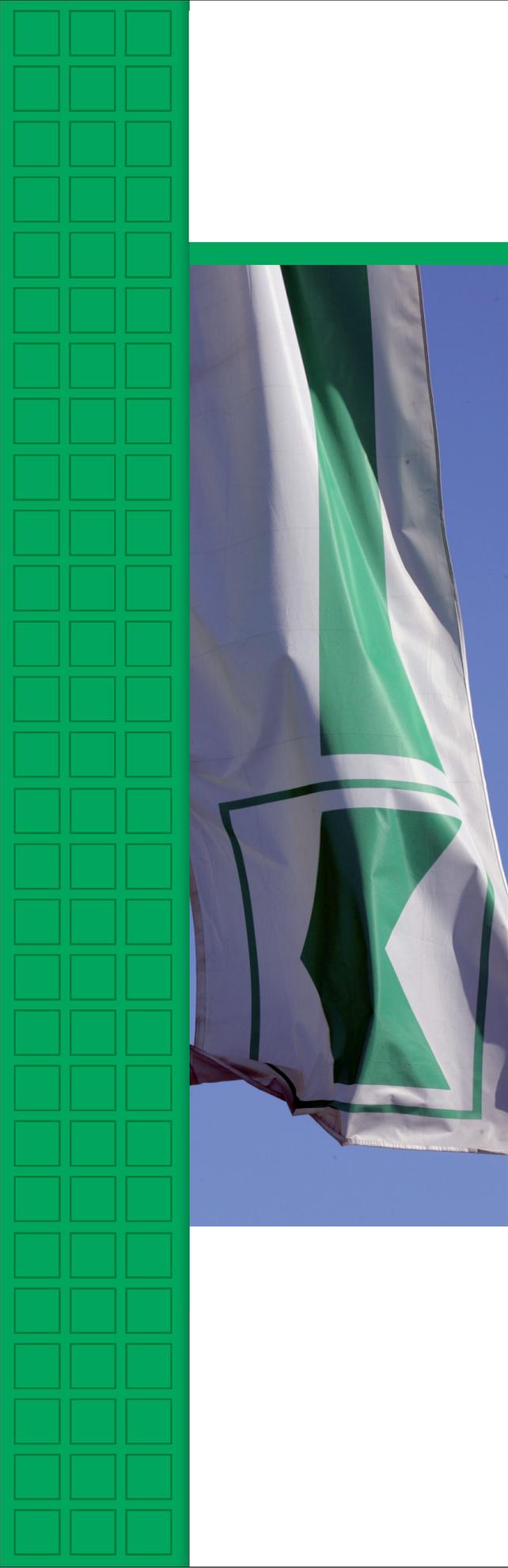
Zustandsübersicht		Alterung in Prozent und Massnahmen												Zeitpunkte						
Referenzdatum	Objekt	Objekt-Detail bzw. Inspektion/Wartung	Bemerkungen	G	W	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	Frühester Instands-Zeitpunkt	Spätester Instands-Zeitpunkt	Frühester Ersatz-Zeitpunkt	Spätester Ersatz-Zeitpunkt	
		PERIODISCHE INSTANDHALTUNG UND ÜBERWACHUNG																		
		BAUKONSTRUKTION																		
	Aussentreppe zum Gebäude	1993 Risse, Geländer, Bodenablauf, rostende Armierung an Untersicht oder Stützmauer		30	60												2008	2013	2014	2022
	Vordächli zum Gebäude	1993 Allgemeine Kontrolle, Aufhängung, Eindeckung, Dachrinnen, Korrosion, Schmutz		30	60												2008	2013	2014	2022
	Lichtschächte zu UG	1993 Allgemeine Kontrolle, Gitterzustand und Gittersicherung, Ablaufkontrolle		30	50												2011	2016	2017	2025
	Fassade, Mauerwerk Sichtbeton	1993 Sichtbeton, Risse, Blasenbildung, Sichtbarwerden der Armierung, Rostspuren		50	30												2021	2030	2031	2045
	Fassade, Mauerwerk Beton	1993 Beton mit Farbenstrich, Risse, Blasenbildung, Abblättern des Anstriches, Sichtbarwerden der Armierung, Rostspuren		50	40												2016	2025	2026	2040
	Fassade, Mauerwerk Verputzt	1993 Verputze und Anstrich, Risse, Verfärbung, Algenbildung, Blasenbildung (speziell bei Aussenwärmedämmung), Verwitterung		30	60												2008	2013	2014	2022
	Fassade, Mauerwerk Sichtmauer	1993 Stein oder Backstein, Verfärbungen, Mörtelfugen, abschließendes Material, Belüftungsschlitze		50	40												2016	2025	2026	2040
	Fassade, Mauerwerk Vorgehängt	1993 Vorgehängte Metall- und Steinfassaden, Aufhängung / Verankerung, Korrosion, Schutzanstrich, Verfärbungen, Hinterlüftung		40	20												2023	2030	2031	2042
	Fassade Allgemeine Kontrollen	1993 Sickerstreifen entlang Fassade; ist die Sickerfunktion gewährleistet? Jäten und Reinigung siehe unter 'Umgebungsarbeiten'		30	70												2005	2010	2011	2019
	Fassade Allgemeine Kontrollen	1993 Grundmauern auf Risse, aufsteigende Feuchtigkeit, Sauberkeit		50	30												2021	2030	2031	2045
	Fassade Allgemeine Kontrollen	1993 Dehnung-Kittfugen (Dilatationen) im Aussen- und gleichzeitig Innenbereich		15	100												2004	2006	2007	2010

FUNKTIONSEBENEN:

- INSTANDHALTUNG
- INSTANDSETZUNG
- BUDGETIERUNG
- INVENTARISIERUNG
- INKL. ANLAGEN-
BUCHHALTUNG
- HISTORISIERUNG
VON MASSNAHMEN

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN: ENTWICKLUNG UND VERKAUF VON GEBÄUDE-MANAGEMENT-SOFTWARE (U.A. VTGS-VERSION «PENSBERECHNUNG FÜR DIE HAUSWARTUNG»), GEBÄUDEDATENERHEBUNGEN, GEBÄUDEZUSTANDSBEURTEILUNGEN UND INVESTITIONSPLANUNG, PENSBERECHNUNGEN FÜR DIE HAUSWARTUNG.





Heim vorteil!

Der Thurgau ist unser Zuhause. Wir kennen die Menschen, die hier wohnen und wissen um die lokalen Marktverhältnisse. **Das ist ein echter Heimvorteil.** Ihn nutzen wir bei der persönlichen Beratung unserer Kundinnen und Kunden. Eine unserer 30 Bankstellen ist auch in Ihrer Nähe. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Telefon 0848 111 444

www.tkb.ch



**Thurgauer
Kantonalbank**

Gemeinsam wachsen.